

Gemeinde Puschendorf

Anmeldeformular



für die erweiterte Mittags- und Hausaufgabenbetreuung

durchgeführt durch

die Gemeinde Puschendorf, Neustädter Str. 7, 90617 Puschendorf

-im folgenden Träger genannt-

und Frau/Herrn – im folgenden Erziehungsberechtigten genannt -.

über die Betreuung des Kindes

in der erweiterten Mittags- und Hausaufgabenbetreuung, **Waldstr. 30, 90617 Puschendorf.**

1. Daten zum Kind

Geburtsdatum: _____

Klasse: _____

Schule: _____

Was sollten wir noch über Ihr Kind wissen?

(z. B. chron. Krankheiten, Allergien, Unverträglichkeiten, regelmäßige
Medikamenteneinnahme)

2. Daten der Erziehungsberechtigte/n

	Mutter	Vater
Name:	_____	_____
Vorname:	_____	_____
Straße u. Hausnummer	_____	_____
PLZ u. Wohnort	_____	_____
Telefonnummer privat:	_____	_____
mobil:	_____	_____
dienstlich:	_____	_____
E-Mail:	_____	_____
Wohnsitz des Kindes:	☐	☐

3. Betreuungszeitraum

Ich/Wir benötige(n) die Betreuung in der Einrichtung ab (Tag/Monat/Jahr)
zu folgenden Uhrzeiten:

	Mo	Di	Mi	Do	Fr
von					
bis					

Es kann sowohl die ganze Woche als auch einzelne Tage gebucht werden. **Mindestbuchungszeit**
sind **2 Tage pro Woche**.

Änderungen der Betreuungszeiten sind im Vormonat bis spätestens 20. des Monats für den
Folgezeitraum bei der Gemeindeverwaltung anzumelden. Hierfür ist ein neues Formular
auszufüllen.

4. Gebühren

Betreuung/Woche	bis zu 10 Stunden	bis zu 15 Stunden	bis zu 20 Stunden	bis zu 25 Stunden
Betreuungskosten monatlich (11x pro Schuljahr)	92,00 €	99,00 €	106,00 €	113,00 €

Ermäßigungen für Geschwisterkinder können gewährt werden, sie sind in der Gemeindeverwaltung
gesondert zu beantragen.

Zur Sicherung der Zahlung ist von den Erziehungsberechtigten ein SEPA-Lastschriftmandat zu
unterzeichnen. Die Gebühren für die Betreuung werden etwa zum 5. des laufenden Monats
abgebucht.

5. Mitteilungspflichten der Erziehungsberechtigten

Der Gesetzgeber legt bestimmte Mitteilungspflichten für die Erziehungsberechtigten fest, die
wir hier gesondert vertraglich festhalten müssen. Mit Unterschrift zu diesem Vertrag
verpflichten sich die Erziehungsberechtigten somit zu folgenden Punkten.

Alle Daten in diesem Vertrag sind wahrheitsgemäß angegeben.

Alle Änderungen der in diesem Vertrag durch die Erziehungsberechtigten angegebenen Daten
werden dem Träger unverzüglich mitgeteilt. Dies sind insbesondere:

- ☐ Änderung des Wohnsitzes und der Anschrift.
- ☐ Änderung des SEPA-Lastschrift-Mandats.

6. Dauer der Betreuung

Grundsätzlich wird der Vertrag für ein Schuljahr geschlossen (das Jahr beginnt zum 01.09. und endet zum 31.08.). Soll der Vertrag ein weiteres Jahr bestehen, ist eine Meldung an die Rathausverwaltung erforderlich.

7. Kündigung

Eine vorzeitige Kündigung ist mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten möglich (**in schriftlicher Form mit Unterschrift**). In besonderen Härtefällen, wie z.B. Arbeitslosigkeit oder Wegzug ist eine sofortige Kündigung zum Monatsende möglich.

6. Weitere Regelungen

Ist das Kind verhindert, so ist (unabhängig von der Entschuldigung in der Schule) eine Entschuldigung bei der Gemeindeverwaltung Puschendorf erforderlich. Diese richten Sie telefonisch an die 0 91 01 / 90 95 - 55 oder per E-Mail an schulkindbetreuung@puschendorf.de oder an die Whats App-Gruppe der Mittagsbetreuung.

Mit Beginn des Schuljahres ist den Betreuungskräften oder/und der Gemeinde ein Stundenplan zu übergeben. Änderungen sind der Gemeindeverwaltung mitzuteilen.

Die Aufsichtspflicht der Betreuer-/innen beginnt mit der Übernahme des Kindes und endet mit der Übergabe des Kindes an die Erziehungsberechtigten oder bevollmächtigte Vertreter oder mit der Erlaubnis allein nach Hause zu gehen. Darüber hinaus obliegt die Aufsichtspflicht den Eltern. Dies gilt insbesondere für den Weg zu und von der jeweiligen Betreuungsstätte.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes am 01.03.2020 zum Masern-Impfschutz ist die Vorlage des Impfbuches oder eine Kopie bzw. eine Bestätigung des Arztes über die durchgeführte Impfung nachzuweisen. Bei einer fehlenden Masernschutzimpfung kann keine Betreuung stattfinden.

Akut oder ansteckend erkrankte Kinder können nicht an der Betreuung teilnehmen. Die Eltern sind verpflichtet, Erkrankungen des Kindes, besonders Infektionskrankheiten, den Betreuern unverzüglich mitzuteilen. Bei Verdacht auf Erkrankung während der Betreuung, werden die Erziehungsberechtigten sofort benachrichtigt. Das erkrankte Kind muss dann abgeholt werden.

Kinder, deren Verhalten auch nach wiederholter Ermahnung für die Gruppe nicht zumutbar ist, können von der weiteren Betreuung ausgeschlossen werden. Dies gilt auch für Kinder, die sich selbst oder andere wiederholt in Gefahr bringen. Es entsteht für diese Zeit kein Schadensanspruch.

Für verloren gegangene Gegenstände übernehmen wir keine Haftung.

7. Datenschutz für Foto-, Film- und Tonaufnahmen

Die Erziehungsberechtigten erklären, dass Fotoaufnahmen (z. B. Gemeindewebseite, Puschendorfer Mitteilungsblatt) ihres Kindes veröffentlicht werden dürfen

☐ JA.

☐ NEIN.

8. Handeln in einer Notsituation

Die Eltern ermächtigen die Betreuungspersonen im Notfall während der Mittags- und Hausaufgabenbetreuung, wenn Eile geboten ist, oder die Erziehungsberechtigten nicht erreichbar sind, eine medizinische Behandlung des Kindes zu veranlassen.

☐ JA.

☐ NEIN.

Ort, Datum

Unterschrift der Mutter

Unterschrift des Vaters